

Hygienekonzept Volleyball

Das Hygienekonzept der Abteilung Volleyball soll die für die Umsetzung der gültigen Umgangsverordnung im Zusammenspiel mit den für den Volleyballsport notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Die nachfolgend genannten Bestimmungen werden den Gastmannschaften mitgeteilt und durch Beschilderungen in der LPBH sowie mittels einer persönlichen Einweisung des Hygienebeauftragten ergänzt. Der Hygienebeauftragte übernimmt während des Spieltages keine weiteren Aufgaben.

Dieses Dokument ist außerdem in geeigneter Weise bekanntzumachen und in der Spielhalle auszulegen, was z. B. durch den Aushang an den Eingängen, in den Kabinen und am Schreibtisch erfolgen wird. Wenn möglich sollte mit Lautsprecherdurchsagen mehrfach auf die Einhaltung des Konzeptes hingewiesen werden.

Es ist bekannt, dass auch bei sportlichen Veranstaltungen ein Restrisiko besteht, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Daher ist die Teilnahme freiwillig. Bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern davon Kenntnis erlangt wird – darf nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme an der Veranstaltung eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, so ist der Verein darüber zu informieren.

Das Sporthallengelände darf nicht von Personen mit Atemwegsinfektionen betreten werden. Weisen Zuschauer und weitere Beteiligte/ Gäste Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Halsschmerzen auf, ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Das Konzept behandelt folgende Punkte:

- Allgemein gültiges „AHA Regelungen“
- Zutritt und Verlassen der Halle
- Umkleidekabinen
- Tribüne und Zuschauer
- Dokumentation
- Hygiene
- Verhalten während der Sportausübung

1. AHA Regelungen

- Außer während der Sportausübung ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes überall da verpflichtend wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Hände sind nach den Toilettengängen gründlich zu waschen; ein Desinfektionsspender wird im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Das **Abstandsgebot ist strikt** einzuhalten. Dies gilt nicht nur in den Duschen, Waschräumen und Umkleieräumen, sondern auch auf der Trainerbank und außerhalb des Spielfeldes. Es ist zu beachten, dass nur die reine Sportausübung vom Abstandsgebot befreit ist.

2. Zutritt und Verlassen der Halle

- Es wird keinen ungesteuerten Zutritt geben. Die offizielle Öffnung der Halle für die Teams wird auf mindestens 90 Minuten vor Beginn des ersten Spiels in der Halle festgelegt. (Eine frühzeitige Anreise weiterer Mannschaften zum Anschlusspiel wird untersagt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.)
- Eingang Zuschauer (Haupteingang Foyer mit direktem Zugang zur Tribüne)
- Eingang Aktive, Trainer und Kampfrichter, Spieltagshelfer (Seiteneingang hinterste Tür)
- Ausgang Zuschauer (Haupteingang Foyer)

Auf diese Weise soll das Vermischen zwischen Zuschauern und Aktiven unterbunden werden.

3. Umkleidekabinen

- Jedem Team werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, die durch einen gemeinsamen Duschaum miteinander verbunden sind.
- Das Absetzen des Mund- und Nasenschutzes ist nur während des Umkleide- sowie des Duschvorgangs erlaubt.
- Das Kampfgericht wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit (Ausgang E) mit Toilette und Waschgelegenheit erhalten und darf die Duschräume nicht betreten.
- Die Fenster der Umkleidekabinen bleiben stets geöffnet.

4. Tribüne und Zuschauer

- Zuschauer dürfen sich auf keinen Fall im Wettkampfbereich (Umkleiden und Spielfeld) aufhalten.
- Jeder Zuschauer wird auf einer gesonderten Anwesenheitsliste erfasst.
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 90 Personen (< 20 % der behördlich genehmigten Hallenkapazität). Die Auslastung der Zuschauertribüne in der LPBH kann nur soweit ausgenutzt werden, als dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Zuschauern (Haushalten) gewährleistet werden kann.
 - Es werden Stehplätze zu beiden Hallenlängsseiten mit je ca. 20 Personen zur Verfügung gestellt.
 - Die mittlere Sitzreihe der Tribüne wird gesperrt.
 - Auf die verbleibenden 50 Sitzplätze werden die Zuschauer aufgeteilt.
- Ist der Mindestabstand sichergestellt, können die Masken abgesetzt werden.
- Die Toiletten für Zuschauer sind ausgeschildert. Der Zugang zum Hallenbereich ist gesperrt.
- Es wird ein zügiges und geordnetes Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung erfolgen, um einen unnötigen Aufenthalt im Anschluss an das Spiel zu vermeiden.

6. Dokumentation

Die Personendaten werden in einer **Anwesenheitsliste** mit Vor- und Familiennamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren.

Die Kontaktlisten der Zuschauer werden im Voraus erstellt und in der Anzahl nach der zur Verfügung stehenden Platzvergabe im Vorhinein durch Saison-Dauerkarten (DL) verkauft. Auf diese Weise wird

sichergestellt, dass die Kontaktliste erstellt werden kann. Zum Spieltag selbst wird die Kontaktliste durch die Betreuer im Eingangsbereich abgehakt und nicht Anwesende Personen geschwärzt. Die am Spiel aktiv beteiligten Personen (Spieler, Auswechselspieler, Trainer u.a.) sind gehalten am Wettkampftag dem Hygienebeauftragten der TSG Schöneiche e.V. eine Kontaktliste mit den vorgeannten Angaben zu übergeben.

Die Kontaktlisten der Teams, des Staff sowie der Zuschauer/Gäste/Presse werden vom Hygieneverantwortlichen in einem gesonderten Umschlag (Stempel, Datum auf der Klebelasche und Unterschrift des Hygieneverantwortlichen) aufbewahrt und können im Infektionsfall für die Behörden zugänglich gemacht werden.

7. Hygiene

- Es sind regelmäßig Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere, wenn Geräte (wie bspw. Bälle u.a.) gemeinsam genutzt werden.
- Die Spielbälle werden nach jedem Satz desinfiziert.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.
- Auf das gründliche Händewaschen wird verwiesen.
- Die Duschen sind maximal von drei Personen zeitgleich zu nutzen (eine Dusche frei, zwischen zwei Nutzern).
- Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Der Austausch der Raumluft durch Frischluft wird regelmäßig erfolgen. Raumlufttechnische Anlagen dürfen nur ohne Umluft betrieben werden.

8. Verhalten während der Sportausübung

Bei Wettkämpfen dürfen bis zu 100 Personen (Wettkampfteilnehmende und Funktionspersonal) gleichzeitig anwesend sein.

- Ein „Handshake“ bei Auslosung und nach Spielende entfällt.
- Das Wettkampfpersonal am Schreibertisch trägt einen MNS.
- Die Schiedsrichter nutzen ausschließlich ihre eigenen Pfeifen.
- Es ist zu beachten, dass nur die reine Sportausübung vom Abstandsgebot befreit ist.

Auf die Ausübung gewohnter Rituale, wie das „Abklatschen“ und die Begrüßung/Verabschiedung per Handschlag bzw. Umarmung, ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft auch an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben. Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. Wir gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.